



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

FLUCHT, MIGRATION, GESELLSCHAFT (M.A.)

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Juni 2021



Hochschule	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
Ggf. Standort	Eichstätt

Studiengang	Flucht, Migration, Gesellschaft		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester (Vollzeit); 8 Semester (Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2019/2020		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	11.06.2021

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	17
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	17
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	18
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	18
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	19
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	20
III. Begutachtungsverfahren	21
III.1 Allgemeine Hinweise.....	21
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	21
III.3 Gutachtergruppe	21
IV. Datenblatt	22
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	22
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	22

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Prüfungssystem): Eine ausreichende Vielfalt an Prüfungsformen und eine damit einhergehende angemessene zeitliche Verteilung der Prüfungsbelastung müssen durch eine geeignete Regelung sichergestellt werden.

Kurzprofil des Studiengangs

Die 1980 gegründete Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) ist die einzige katholische Universität im deutschen Sprachraum. Die Universität ist eine Campus-Universität mit den Standorten Ingolstadt und Eichstätt. In Ingolstadt hat die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ihren Sitz, alle anderen sieben Fakultäten sind in Eichstätt verortet. Der Schwerpunkt der Universität liegt nach eigenen Angaben im Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaften. Zum Zeitpunkt der Begutachtung sind ca. 5.000 Studierende eingeschrieben.

Die KU verfolgt mit dem Studiengang das Ziel, ihr Profil als katholische, sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewussten Forschungs- und Bildungseinrichtung zu schärfen. Der Studiengang vermittelt ein Verständnis von Flucht und Migration als Gegenstände interdisziplinärer Forschung. Migration gilt als Querschnittsphänomen, das unterschiedliche gesellschaftliche Felder betrifft. Ihre Analyse bedarf deshalb laut Hochschule einer interdisziplinären Perspektive, weshalb verschiedene Fachbereiche am Studiengang beteiligt sind, unter anderem Soziologie, Kommunikationswissenschaft, Politikwissenschaften, Geschichtswissenschaften, Ethnologie, Pädagogik, Sprach- und Literaturwissenschaften, Theologie, Psychologie und Soziale Arbeit. Zudem sollen unterschiedliche Ansätze und Methoden, z. B. der empirischen Sozialforschung, in forschungsorientierten Lehrveranstaltungen vermittelt werden. Die im Studium erworbenen Kompetenzen befähigen die Absolventinnen und Absolventen laut Hochschule zur Entwicklung von Forschungsvorhaben und ein Pflichtpraktikum sowie weitere praxisbezogene Lehrveranstaltungen sollen darüber hinaus anwendungsorientierte Kompetenzen vermitteln. Nach eigener Darstellung steht die interdisziplinäre Analyse gesellschaftlicher Transformationsprozesse im Fokus: Behandelt werden sozialräumliche, ökonomische, soziokulturelle, politische, rechtliche und psychosoziale Dimensionen moderner Einwanderungsgesellschaften und globaler Migrationsdynamiken. Das Zusammenspiel regionaler und globaler Strukturen als auch das historische Moment von Migrationen werden thematisiert. Unterschiedliche gesellschaftliche Handlungsfelder – etwa Medien, Familie, Bildung, Sprache und Religion – sind ebenso Thema wie Identität und Fremdheit in modernen Gesellschaften.

Der Studiengang verfolgt das Ziel, die Studierenden für koordinierende, konzeptionierende, beratende und leitende Tätigkeiten im Bereich Migration zu qualifizieren. Zielgruppe des Studiengangs sind Absolventinnen und Absolventen sozial-, gesellschafts-, kultur- und geisteswissenschaftlicher Studiengänge mit Interesse an spezifischen Fragen und Problemstellungen der Flucht- und Migrationsforschung und gesellschaftlichen Transformationsprozessen. Dabei richtet er sich auch an Praktikerinnen und Praktiker, die bereits im Beruf stehen oder Berufserfahrung haben und sich zielgerichtet weiterqualifizieren möchten. Der Studiengang wird in einer Vollzeit- und einer Teilzeitvariante angeboten, in der die Regelstudienzeit von vier auf acht Semester erweitert wird, um der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium Rechnung zu tragen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtenden haben einen positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen. Die Qualifikationsziele sind nachvollziehbar und spiegeln sich im Studienverlauf wider. Sie tragen zu einer fachlichen und wissenschaftlichen Befähigung zu professioneller Arbeit im Forschungs- und Handlungsfeld Fluchtmigration sowie zu einer breiten sozialwissenschaftlichen Expertise bei. Dabei haben die Verantwortlichen bewusst entschieden, den Studiengang gleichermaßen wissenschaftlich und anwendungsorientiert auszurichten. Deutlich wird, dass sowohl Leitungs- und Managementkompetenzen als auch Forschungskompetenzen gefördert werden sollen.

Mit Blick auf Potenziale für die Persönlichkeitsentwicklung ist die Verknüpfung der Ziele des Studiengangs mit dem ethischen Anspruch der KU Eichstätt als vielversprechend anzusehen. Es ist zu erwarten, dass Absolventinnen und Absolventen sowohl berufliche als auch allgemein gesellschaftliche Verantwortung in Auseinandersetzungen zu Herausforderungen von Fluchtmigration übernehmen. Auch die zukünftigen beruflichen Einsatzmöglichkeiten der Absolvent*innen werden deutlich.

Die besonderen Charakteristika des Studiengangs, nämlich die Forschungsorientierung, die Interdisziplinarität und die Anwendungsorientierung, gehen aus dem Modulhandbuch deutlich hervor. Lehr- und Lernformen sind vielfältig und für ein Masterprogramm angemessen.

Die personelle Untersetzung, insbesondere die Abdeckung der Lehrangebote durch hauptberuflich tätige Professor*innen, ist als gut zu bezeichnen. Die Ressourcenausstattung erscheint angemessen. Besonders hervorzuheben ist das „Zentrum Flucht und Migration“, das als eines von vier wissenschaftlichen Zentren an der KU Eichstätt etabliert ist.

Die Studienorganisation funktioniert gut. Ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ist sowohl im Vollzeit- als auch im Teilzeitmodell gewährleistet. Positiv hervorzuheben ist, dass sich bereits Vollzeit- und Teilzeitstudierende sowohl mit als auch ohne Berufserfahrung in den Studiengang eingeschrieben haben und gut integriert worden sind.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Flucht, Migration, Gesellschaft“ wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Der Studiengang kann gemäß § 28 Abs. 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung der KU (APO) alternativ auch als Teilzeitstudium studiert werden, in diesem Fall beträgt die Regelstudienzeit acht Semester. Beide Varianten umfassen insgesamt 120 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profizuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 12 der APO ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit muss einer Fragestellung aus dem Themenbereich Flucht, Migration, Gesellschaft nachgehen und soll zeigen, dass die Studierenden über die Fähigkeit verfügen, nach wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbstständig zu arbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 8 der Prüfungsordnung sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 2 der Prüfungsordnung ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss in einer am Masterstudiengang beteiligten Disziplin mit mindestens der Gesamtnote 2,5. Zusätzlich ist ein Eignungsverfahren erfolgreich zu absolvieren, in dem neben der akademischen Einschlägigkeit auch praktische Kenntnisse mit Bezug zu Flucht und Migration und weitere Leistungen und Fähigkeiten berücksichtigt werden. Das Eignungsverfahren ist in einer Anlage zur Prüfungsordnung geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung der akademische Grad „Master of Arts“ verliehen.

Gemäß § 27 der APO erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang gliedert sich gemäß Prüfungsordnung in vierzehn Pflichtmodule, ein Modul aus dem Bereich Studium.Pro und ein Wahlmodul. Im Pflichtbereich sind im ersten Semester die Module „Methoden der Flucht- und Migrationsforschung I“, „Grundlagenmodul FMG“, „Kultur und Religion“, „Rechtliche Zugänge FMG“ und „Historische Zugänge FMG“ zu absolvieren. Das zweite Semester sieht die Module „Methoden der Flucht- und Migrationsforschung II“, „Globale Dynamiken“, „Medien und Öffentlichkeit“, „Bildung, Erziehung und Familie“, „Psychische Gesundheit und Soziales“ und „Institutionen und Praxis“ vor. Das dritte Semester beinhaltet das „(Lehr-)Forschungsprojekt FMG“, ein Praktikum sowie die Wahlmodule „Studium.Pro“ und das freie Wahlmodul zur fachlichen oder interdisziplinären Vertiefung. Als Wahlmodul können ausgewählte Module aus dem Pflichtbereich erneut belegt werden, wenn eine andere Veranstaltung als bei der Erstbelegung gewählt wird, oder andere, vergleichbare Module aus dem Lehrangebot der KU eingebracht werden. Das vierte Semester ist für die Masterarbeit und das abschließende Kolloquium vorgesehen.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Umfang und Dauer der jeweiligen Prüfungsformen sind in § 17 APO und § 6 der Prüfungsordnung geregelt.

Aus § 13 der APO geht hervor, dass neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note nach den Empfehlungen des ECTS-Users-Guide erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang umfasst nach § 5 der Prüfungsordnung 120 ECTS-Punkte, unter Einbeziehung des vorherigen Hochschulabschlusses werden damit 300 ECTS-Punkte bis zum Masterabschluss erreicht. Gemäß den vorgelegten Studienverlaufsplänen können im Vollzeitstudium 30 ECTS-Punkte pro Semester und im Teilzeitstudium 15 ECTS-Punkte pro Semester erworben werden. Die Anzahl der Stunden studentischer Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt wird in § 5 APO mit 30 angegeben. Die Masterarbeit umfasst nach § 8 der Prüfungsordnung 30 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Anerkennungs- und Anrechnungsmöglichkeiten für an anderen Hochschulen bzw. in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen finden sich in § 23 APO. Diese sehen vor, dass Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen anzurechnen sind, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Kompetenzen die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien gemäß BayHSchG oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können bei Gleichwertigkeit angerechnet werden, wenn sie in Inhalt, Umfang und Anforderungen mit denen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang „Flucht, Migration, Gesellschaft“ ist vor drei Semestern angelaufen und wird erstmalig akkreditiert. Schwerpunkte bei der Begehung lagen unter anderem auf der Intention, die mit der Einrichtung des Studiengangs verbunden ist, und insbesondere der Tatsache, dass sowohl ein forschungsmethodischer als auch ein anwendungsorientierter Fokus angestrebt wird. Weiterhin wurden zum Beispiel der Umgang mit der Heterogenität der Studierenden, das Prüfungssystem und die Maßnahmen zur Koordination und zur Qualitätssicherung diskutiert.

Die Hochschule hat nach der Begehung Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Flucht, Migration, Gesellschaft“ (FMG) hat den Anspruch, gesellschaftliche Transformationsprozesse und interdisziplinäre Perspektiven in der Flucht- und Migrationsforschung in den Fokus zu stellen. Die Studierenden sollen dabei Wissen über die verschiedenen Formen und gesellschaftlichen Bedingungen von (Flucht-)Migration, die Rollen unterschiedlicher Akteure sowie über wirtschaftliche und soziokulturelle Beziehungen und Prozesse erwerben. Sie sollen ein vertieftes Verständnis der Organisation gesellschaftlicher Lebensverhältnisse in räumlicher, ökonomischer, soziokultureller und politischer Dimension und der Verschränkungen regionaler und globaler Strukturen erlangen und dazu befähigt werden, Fragen zum Beispiel nach Identität und Fremdheit zu reflektieren und das erworbene Wissen um Migration auf unterschiedliche gesellschaftliche Handlungsfelder anzuwenden.

Der Studiengang soll als interdisziplinäres Programm unterschiedliche Ansätze und Methoden aufgreifen. Die Studierenden sollen lernen, Forschungsvorhaben im Bereich Flucht, Migration und Gesellschaft zu konzeptionieren. Zudem sollen anwendungsorientierte Kompetenzen für die Berufspraxis erworben werden. Dabei sollen je nach Vorerfahrung und Neigung bereits gemachte praktische Erfahrungen weiter ausgebaut und vertieft werden oder neue berufliche Tätigkeitsfelder erschlossen werden können. Darüber hinaus sollen die Studierenden eine vertiefte systematische, problemorientierte und methodenreflektierte Forschungsfähigkeit, die Fertigkeit zur professionellen Vermittlung von Inhalten sowie vertiefte soziale, kommunikative und interkulturelle Kompetenzen erlangen.

Die Studierenden sollen insbesondere für koordinierende, konzeptionierende, beratende und leitende Tätigkeiten im Bereich Migration qualifiziert werden. Berufsaussichten werden zum Beispiel in der öffentlichen Verwaltung, bei Behörden und Kommunen, bei Kirchen und Wohlfahrtsverbänden, in Unternehmen, Kammern, politischen, privaten und kirchlichen Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen, in den Medien, bei Bildungseinrichtungen und in der Forschung gesehen sowie bei internationalen Organisationen in der Entwicklungszusammenarbeit.

Der Studiengang soll zudem einen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden leisten. Im Rahmen der Verknüpfung von Forschung, wissenschaftlicher Vertiefung und Praxisanteilen sollen die Studierenden auch für die Relevanz bürgerschaftlichen Engagements zur Stärkung der Zivilgesellschaft sensibilisiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Verantwortlichen und die Lehrenden berichteten in den Gesprächen im Rahmen der Begehung von einer bewussten Entscheidung, den Studiengang gleichermaßen wissenschaftlich und anwendungsorientiert auszurichten. Deutlich wird, dass sowohl Leitungs- und Managementkompetenzen als auch – u. a. promotionsrelevante – Forschungskompetenzen gefördert werden sollen. Die Gutachtenden unterstützen diese Entscheidung grundsätzlich vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen im Forschungs- und Handlungsfeld Fluchtmigration. Zugleich verlangt die doppelte Orientierung auf Wissenschaft und Praxisanwendung aber klare Fokussierungen in den einzelnen Modulen. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung von Forschungskompetenzen. Hier erscheint eine deutliche Ausrichtung auf qualitative Forschungsmethodologien sinnvoll. Einerseits wird damit vielen Notwendigkeiten in der Fluchtforschung entsprochen. Andererseits rückt so auch in diesem Bereich die Handlungspraxis deutlicher in den Mittelpunkt.

Insgesamt sind nach Einschätzung der Gutachtenden die Qualifikationsziele nachvollziehbar und spiegeln sich im Studienverlauf wider. Die im Modulhandbuch festgelegten und im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele stimmen mit den in den Gesprächen im Rahmen der Begehung beschriebenen Qualifikationszielen überein. Dies gilt auch für das Gespräch mit den Studierenden. Insofern sind die angestrebten Lernergebnisse aus Sicht der Gutachtenden transparent formuliert.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse tragen zu einer fachlichen und wissenschaftlichen Befähigung zu professioneller Arbeit im Forschungs- und Handlungsfeld Fluchtmigration sowie zu einer breiten sozialwissenschaftlichen Expertise bei. Die Gutachtenden kommen insgesamt zu dem Ergebnis, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse stimmig auf dem Niveau eines Masterstudiengangs angesiedelt sind.

Mit Blick auf Potenziale für die Persönlichkeitsentwicklung ist die Verknüpfung der Ziele des Studiengangs mit dem ethischen Anspruch der KU Eichstätt als vielversprechend anzusehen. Es ist zu erwarten, dass Absolventinnen und Absolventen sowohl berufliche als auch allgemein gesellschaftliche Verantwortung in Auseinandersetzungen zu Herausforderungen von Fluchtmigration übernehmen.

Auch die zukünftigen beruflichen Einsatzmöglichkeiten der Absolvent*innen sind deutlich. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den beschriebenen Berufsfeldern nachvollziehbar bei. Konkrete Aussagen zur Aufnahmefähigkeit der Beschäftigungsfelder fehlen zum jetzigen Zeitpunkt noch. Dies sollte jedoch durch eine regelmäßige Überprüfung des Verbleibs der Absolvent*innen auf dem Arbeitsmarkt transparent werden. Der Studiengang enthält allerdings verschiedene Elemente zur Berufsbefähigung der Studierenden. Weil für leitende Tätigkeiten qualifiziert wird, raten die Gutachtenden, vorhandene Qualifikationsanteile zu Führung und Organisation in Sozialen Organisationen noch stärker zu akzentuieren und auszubauen (vgl. Kap. Curriculum). Eine entsprechende Ausrichtung und Begleitung der Praktika könnte dies weiter flankieren. Die Einsatzmöglichkeit im Bereich der internationalen Entwicklungszusammenarbeit könnten ebenfalls transparenter dargestellt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum setzt sich aus 14 Pflichtmodulen zusammen sowie einem Wahlbereich. In den Studiengang integriert ist das fächerübergreifende Studium.Pro, aus dessen Bereich Veranstaltungen im Umfang von 5 ECTS-Punkten eingebracht werden müssen. Das Studium erstreckt sich in Vollzeit über vier, in Teilzeit über acht Semester. Die Module sind nach Angaben im Selbstbericht nicht disziplinär ausgerichtet, sondern orientieren sich an verschiedenen gesellschaftlichen Handlungsfeldern, zu denen verschiedene Fachbereiche jeweils ihre Expertise einbringen. Innerhalb der Pflichtmodule sollen Veranstaltungen mit jeweils unterschiedlichem thematischem Fokus angeboten und von den Studierenden ausgewählt werden.

Im ersten Semester sollen zu Beginn Grundlagen zum Bereich Flucht, Migration und Gesellschaft vermittelt, diskutiert und reflektiert werden, damit ein gemeinsamer thematischer Einstieg für alle Studierenden ungeachtet ihrer disziplinären Verortung im vorangegangenen Bachelorstudium geschaffen wird. Mit dem Modul „Rechtlichen Zugänge FMG“ soll ergänzend dazu ein generelles Verständnis für rechtliche Rahmenbedingungen auf nationaler und internationaler Ebene im Hinblick auf Migration vermittelt werden. Darauf sollen die weiteren Module im ersten Studienjahr (Vollzeit) bzw. in den ersten beiden Studienjahren (Teilzeit) aufbauen.

In der zweiten Hälfte des Studiums ist eine praxis- und forschungsorientierte Vertiefungsphase vorgesehen, in der ein Lehrforschungsprojekt, ein Praktikum und eine Veranstaltung aus dem Bereich Studium.Pro vorgesehen sind. Beim Studium.Pro handelt es sich nach Angaben der Hochschule um ein interdisziplinär angelegtes Programm zum profilorientierten Studium. Im vierten (Vollzeit) bzw. achten (Teilzeit) Semester soll die Masterarbeit angefertigt werden.

Die Studierenden haben nach Angaben im Selbstbericht die Möglichkeit, sich durch die Wahl der Module im Wahlbereich und im Bereich Studium.Pro theoretisch oder anwendungsorientiert zu fokussieren und dabei eigene inhaltliche Schwerpunkte zu setzen. Im Wahlbereich kann entweder ein Modul aus einer bestimmten Auswahl von Modulen aus dem Pflichtbereich ein zweites Mal absolviert werden, wenn eine inhaltlich andere Veranstaltung als bei der Erstablegung belegt wird. Alternativ können thematisch relevante Veranstaltungen aus anderen Modulen eingebracht werden.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien, Praktika und Projektarbeiten und selbstgeleitetes Lernen vorgesehen. Im Studium soll eine studierendenzentrierte Didaktik im Mittelpunkt stehen, die sich zum Beispiel durch offene Frage- und Problemlösungsszenarien, kommunikative Ansätze und Freiräume für selbstgeleitetes Lernen auszeichnet. Verbunden werden soll dies mit konsequenten Angeboten, individuelle Schwerpunkte in den Mittelpunkt des eigenen Lernprozesses zu stellen. Anwendungsorientierung soll zum Beispiel durch Hospitationen im Bereich der Klinischen Psychologie und durch den Einbezug von Praxisvertreter*innen aus relevanten Handlungsfeldern erreicht werden sowie durch das vorgesehene Praktikum.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die besonderen Charakteristika des Studiengangs, nämlich die Forschungsorientierung, die Interdisziplinarität und die Anwendungsorientierung, gehen aus der Selbstbeschreibung und dem Modulhandbuch deutlich hervor. Lehr- und Lernformen sind vielfältig und für ein Masterprogramm angemessen.

Die Interdisziplinarität des Studiengangs bezieht sich nicht nur auf die verschiedenen Fachbereiche, die sich in die Lehre des Studienangebots einbringen, sondern auch auf die Heterogenität der Studierenden, die über unterschiedliche wissenschaftliche und praktische Vorerfahrungen verfügen. Diese Eingangsqualifikationen werden in einem differenzierten Verfahren berücksichtigt. Die disziplinäre Heterogenität der Studierenden

kann aktiv genutzt werden, um den multidisziplinären Blick auf das Thema zu schärfen und Aushandlungsprozesse zwischen den verschiedenen Disziplinen und Perspektiven einzuüben. Dies wird durch den Selbstbericht und die Ergebnisse der Begehung auch bestätigt und hervorgehoben.

Im Bereich der interdisziplinären wissenschaftlichen Vertiefung werden verschiedene Zugänge zum Themenfeld Flucht, Migration, Gesellschaft vermittelt. Dabei sind fakultätsübergreifend Fachdisziplinen und Kolleg*innen involviert. Dies betont die angestrebte Interdisziplinarität der Ausbildung, stellt aber sicherlich auch besondere Herausforderungen hinsichtlich der laufenden Abstimmungen in Bezug auf das Erreichen der Lehr- und Lernziele des Studiengangs dar. Das haben die Ergebnisse der Begehung bestätigt. Die einzelnen Module, die die interdisziplinäre wissenschaftliche Vertiefung gewährleisten sollen, orientieren sich zwar an gesellschaftlichen Handlungsfeldern, einzelne inhaltliche Aspekte erschließen sich in ihrer unbedingten Relevanz jedoch nicht. In den Modulbeschreibungen fällt teilweise eine übergroße Zahl an möglichen Inhalten und zu erreichenden Kompetenzen auf, was sicherlich mit Rücksicht auf die Variabilität der entsprechenden Angebote, die teils aus anderen Fachbereichen importiert werden, so formuliert wurde. Aus den Gesprächen mit den Studierenden war zu erfahren, dass die Schnittstellen zwischen den einzelnen Angeboten und auch die inhaltliche und qualitative Kontinuität von Lehrangeboten optimiert werden könnte. Daher sei an dieser Stelle die Empfehlung auszusprechen, die Modulbeschreibungen zu „entschlacken“, damit die inhaltlichen Schwerpunkte und die zu erreichenden Schlüsselkompetenzen für jedes Modul klarer ersichtlich werden. Hinsichtlich der gegenseitigen Abstimmung der Module sollten die Modulverantwortlichen stärker in die Pflicht genommen werden, um sicherzustellen, dass die in den Modulbeschreibungen aufgezeigten Inhalte auch tatsächlich regelmäßig angeboten werden. Das Instrument der regelmäßigen Lehrplanungssitzungen bietet dafür die geeignete Plattform, die von allen beteiligten Lehrenden genutzt werden sollte.

Die Gleichzeitigkeit von Forschungs- und Anwendungsorientierung stellt eine besondere Herausforderung für die Konzeption und Durchführung des Curriculums dar. Hinsichtlich der Forschungsorientierung sind neben der Befassung mit theoretischen Konzepten aus dem Themenfeld von Migration und Flucht die methodischen Lerninhalte zentral. Die Module „Methoden der Flucht- und Migrationsforschung I und II“ bilden die methodische Basis zur Durchführung eigenständiger Forschung (je 5 ECTS). Darauf baut das Lehrforschungsprojekt auf, in dem die theoretischen und methodischen Kenntnisse der Flucht- und Migrationsforschung auf eine ausgewählte Fragestellung angewandt werden (10 ECTS). Daran schließt sich die Masterarbeit an (30 ECTS). Damit sind insgesamt 50 von 120 ECTS-Punkten dediziert methodischen und forschungspraktischen Inhalten gewidmet, was die Forschungsorientierung des Studiengangs untermauert. Zudem stellen das „Zentrum Flucht und Migration“ an der KU Eichstätt sowie die internationalen wissenschaftlichen Kooperationen der Dozierenden des Studiengangs eine angemessene wissenschaftliche Umgebung dar, in der forschungsinteressierte Studierende vertiefende Einblicke in Forschungsprojekte erhalten oder sich sogar aktiv (im Rahmen von Hilfskräfttätigkeiten oder der Masterarbeit) beteiligen können.

Die Praxisorientierung stellt einen weiteren Schwerpunkt des Masterstudiengangs „Flucht, Migration, Gesellschaft“ dar. Studierende werden im Modul „Institutionen und Praxis“ mit einschlägigen Institutionen auf dem Gebiet von Migration, Flucht und Integration vertraut gemacht (5 ECTS). Diese Möglichkeiten des Kontakts und des Austauschs wurden von den Studierenden dezidiert gelobt. In ihrem Praktikum (10 ECTS) sammeln die Studierenden praktische Berufserfahrungen im forschungsnahen oder anwendungsorientierten Kontext. Das Modul „Psychische Gesundheit und Soziales“ vertieft theoretische Inhalte durch Hospitationsmöglichkeiten. Zudem bringen auch die Studierenden selbst, die teilweise aus der beruflichen Praxis kommen, Perspektiven auf berufliche Praxisfelder ein und bieten auf diese Weise eine Validierungsmöglichkeiten von theoretischen Kenntnissen und deren praktischer Umsetzung. Hinsichtlich der Praxisorientierung sehen die Gutachter*innen weitere Entwicklungspotenziale im Kontext der curricularen Ausgestaltung. Die thematischen Module und die damit verbundenen Lehrveranstaltungen sollten regelmäßig auf ihre Relevanz für die Berufspraxis überprüft werden. Vermisst wurden in diesem Zusammenhang einerseits relevante theoretische Ansätze zur Rahmung von Aushandlungsprozessen, die für das Verständnis der Implementierung von Politikansätzen

relevant sind (multilevel-governance, street level bureaucracy etc.), Einblicke in die Logik von Verwaltungshandeln sowie organisationstheoretische Aspekte und Kommunikations- und Kooperationskompetenzen. Gerade die letzteren Aspekte werden als wichtig erachtet, um die Studierenden für leitende Tätigkeiten in der beruflichen Praxis zu qualifizieren, so wie es eine der Zielsetzungen des Masterprogramms ist. Geraten wird daher, das Thema Organisation und Führung im Studiengang unter den genannten Aspekten auszubauen. Dabei könnte auch eine Kooperation mit den Wirtschaftswissenschaften angestrebt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfohlen wird, das Thema Organisation und Führung im Studiengang auszubauen, zum Beispiel in Kooperation mit den Wirtschaftswissenschaften.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Studierenden haben die Möglichkeit, Auslandsaufenthalte in das Studium zu integrieren. Dazu ist eine flexible Gestaltung abweichend vom Studienverlaufsplan nach Darstellung im Selbstbericht möglich. Auch das Praktikum kann flexibel am Stück oder tageweise absolviert werden.

Für einen Auslandsaufenthalt wird das dritte Semester (Vollzeit) bzw. das fünfte oder sechste Semester (Teilzeit) empfohlen. Es ist zudem möglich, nur das Praktikum als Auslandspraktikum zu absolvieren. Für die Anrechnung von Leistungen können vor dem Aufenthalt Absprachen getroffen werden. Zur Beratung und Unterstützung steht das International Office zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang bietet durch seine Organisation und die Bereitstellung von Support-Strukturen für die Studierenden die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität. Der Studiengang weist ein ausreichend großes Mobilitätsfenster mit 30 ECTS-Punkten aus. Die Kombination aus Praktikum, Forschungsprojekt und Wahlbereich im dritten Vollzeitsemester, bzw. im fünften und sechsten Teilzeitsemester, bietet ein gut geeignetes Fenster, um internationale Erfahrungen im Rahmen eines Auslandssemesters oder internationalen Praktikums zu sammeln. Die Bemühungen um eine Internationalisierung des Studiengangs (vgl. Kap. Personelle Ausstattung) können die Mobilität der Studierenden weiter fördern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Geraten wird, die internationale Vernetzung perspektivisch auszubauen und für den Studiengang zu nutzen.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang wird durch den Lehrstuhl für Flucht- und Migrationsforschung an der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der KU verantwortet. Der Lehrstuhlinhaberin obliegt die Studiengangsleitung und die Leitung des „Zentrums für Flucht und Migration“ (ZFM). Die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen des Lehrstuhls und des Zentrums, die aus unterschiedlichen Disziplinen stammen, sind in die Lehre für den Studiengang eingebunden. Darüber hinaus sind acht weitere hauptamtliche Professor*innen aus vier

Fakultäten (Theologische, Sprach- und Literaturwissenschaftliche, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche und Philosophisch-Pädagogisch Fakultät der KU) als Modulverantwortliche und Lehrende im Masterstudiengang tätig.

Zur Weiterbildung des wissenschaftlichen Personals auf Mittelbauebene wurde ein Forschungskolloquium am ZFM installiert. Die Mitarbeiter*innen des ZFM können zudem an Tagungen, Konferenzen und Publikationen mitwirken. Zudem werden am ZFM Forschungsprojekte im Bereich Flucht und Migration durchgeführt. Zur didaktischen Weiterbildung bietet die KU Maßnahmen unter anderem in Kooperation mit dem Didaktikzentrum (DIZ) der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Ingolstadt und dem Netzwerk ProfiLehrePlus an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Untersetzung, insbesondere die Abdeckung der Lehrangebote durch hauptberuflich tätige Professor*innen, ist als gut zu bezeichnen. Das Curriculum wird demzufolge durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Auch die Maßnahmen zur Personalqualifizierung sind adäquat. Bei der Personalauswahl gelten die einschlägigen hochschulrechtlichen Regelungen, wobei außer Frage steht, dass zentrale Kriterien wie z. B. Gleichstellungsaspekte berücksichtigt werden. In Hinblick auf die inhaltliche Ausrichtung des Masterprogramms wäre es wünschenswert, eine größere ethnische Diversität beim Lehrpersonal anzustreben, um die aktuellen Entwicklungen im Bereich Migration und Gesellschaft nicht nur zu untersuchen und zu lehren, sondern auch zu leben. Jüngere Neugründungen wie z. B. das „Berliner Institut für empirische Integration- und Migrationsforschung“ oder das „Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung“ zeigen eindrucksvoll, wie im Rahmen der Neuschaffung von Forschungsstrukturen Diversität gefördert werden kann. Dies könnte ein Vorbild für den weiteren Ausbau des „Zentrums Flucht und Migration“ sein.

Weitere Entwicklungsmöglichkeiten bestehen in der Einbeziehung von Lehrbeauftragten aus der beruflichen Praxis sowie im Ausbau der wissenschaftlichen Kooperationen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene mit Wissenschaftler*innen im Bereich Flucht- und Migrationsforschung. Deren zumindest punktuelle Einbeziehung in die Gestaltung der Lehrangebote dürfte gerade im Kontext der Corona-bedingten Digitalisierung von Lehre zukünftig leichter fallen, da ein digitaler Gastvortrag weniger persönlichen Zeitaufwand erfordert und damit relativ leicht akquiriert werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die Studiengangsleitung wird bei der Organisation durch das Sekretariat des Lehrstuhls für Flucht- und Migrationsforschung sowie die wissenschaftlichen Hilfskräfte und die Teamassistenz des ZFM unterstützt. Zudem kann auf die sächliche Ausstattung des ZFM zurückgegriffen werden sowie auf die wissenschaftsunterstützenden personellen und nicht-personellen Ressourcen, die auf Fakultäts- und Universitätsebene zur Verfügung stehen, darunter das Fakultätsmanagement der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät.

Alle Räumlichkeiten für die Lehre werden durch die KU zur Verfügung gestellt. Diese verfügt über Seminarräume und Vorlesungssäle, die mit Medien/Gerätschaften zur Nutzung durch die Dozierenden ausgestattet sind. Zudem stellt das Universitätsrechenzentrum Computer-Arbeitsplätze in sieben PC-Pools bereit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung erscheint angemessen für eine nachhaltige Durchführung des Studiengangs. Besonders hervorzuheben ist das „Zentrum Flucht und Migration“, das als eines von vier wissenschaftlichen Zentren an der KU Eichstätt etabliert ist. Da die Förderung jedoch derzeit nur temporär gesichert ist, gilt es ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung einer langfristig stabilen Struktur zu haben, damit das ZMF seine Forschungs- Weiterbildungs- und Transferpotenziale voll entfalten kann und damit auch weiterhin wertvolle Impulse für die Durchführung und Weiterentwicklung des Studiengangs „Flucht, Migration, Gesellschaft“ geben kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Im Studiengang ist jeweils eine Prüfung pro Modul vorgesehen. Als Prüfungsformen dienen zum Beispiel Portfolios, Hausarbeiten, Klausuren und mündliche Prüfungen. Jedes Modul verfügt über eine Auswahl an drei Prüfungsformen, unter denen nach Darstellung im Selbstbericht je Semester ausgewählt werden kann. Die Prüfungsform wird nach Angaben im Selbstbericht unter den Dozierenden des Moduls abgesprochen und den Studierenden mit der Veröffentlichung des Lehrangebots mitgeteilt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind klar als Modulprüfungen ausgewiesen und daher modulbezogen. Nach Einschätzung der Gutachtenden orientieren sie sich an den zu vermittelnden Kompetenzen und ermöglichen so eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. In den Gesprächen ist jedoch deutlich geworden, dass die flexible Verfügbarkeit mehrerer Prüfungsformen pro Modul nicht zu einer Varianz dieser führt, sondern in der Regel Hausarbeiten die angewandte Prüfungsform sind, was nach Aussagen der Studierenden zu einer Ballung von Arbeitsbelastung vor allem am Ende des zweiten Semesters führt (vgl. Kap. Studierbarkeit).

Grundsätzlich ist es nachvollziehbar, wenn in den Modulbeschreibungen mehrere Prüfungsformen zur Auswahl angegeben sind. Es muss jedoch eine verbindliche Regelung geben, um eine Häufung von Hausarbeiten – vor allem im zweiten Semester – zu vermeiden. Die von den Verantwortlichen angeführte Absprache im Rahmen der „Sitzung Lehrplanung“ ist aus Sicht der Gutachtenden zwar wichtig, um die Verteilung der Arbeitsbelastung insgesamt im Auge zu behalten, erscheint aber im Hinblick auf die Prüfungsformen den Studierenden gegenüber zu wenig verbindlich. Eine formale Regelung könnte zum Beispiel darin bestehen, dass bei bestimmten Modulen die Auswahl an Prüfungsformen eingegrenzt wird oder die Anzahl an Hausarbeiten pro Student*in durch eine Regelung in der Prüfungsordnung begrenzt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Eine ausreichende Vielfalt an Prüfungsformen und eine damit einhergehende angemessene zeitliche Verteilung der Prüfungsbelastung müssen durch eine geeignete Regelung sichergestellt werden.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Pro Modul sind jeweils 5 oder 10 ECTS-Punkte zu erwerben. Im Vollzeitstudium sind pro Semester 30 ECTS-Punkte vorgesehen, im Teilzeitstudium 15. Die studentische Arbeitsbelastung soll im Rahmen der Erstsemesterbefragung bzw. der Studienverlaufsbefragung sowie im Austausch mit den Studierenden in den Lehrveranstaltungen erhoben und bei Bedarf angepasst werden.

Die Anzahl der Modulprüfungen pro Semester beträgt im Vollzeitstudium im ersten Semester fünf, im zweiten sechs und im dritten vier. Die Hochschule gibt an, dass alle Module mindestens so belegbar sind, wie sie im idealtypischen Verlaufsplan ausgewiesen sind. Zudem können einzelne Module additiv auch außerhalb des jeweiligen Semesterturnus angeboten werden, um eine Flexibilisierung zu ermöglichen. Durch die zentrale Koordination aller Lehrveranstaltungen konnten Überschneidungen nach Angaben im Selbstbericht bislang ausgeschlossen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation funktioniert gut. Ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ist sowohl im Vollzeit- als auch im Teilzeitmodell gewährleistet. Darüber hinaus werden die Module und Veranstaltungen so zuverlässig angeboten, dass auch bei einer Abweichung vom Studienverlaufsplan, zum Beispiel durch Auslandsaufenthalte oder personenbezogene Umstände, weiterhin eine gute Studierbarkeit sichergestellt ist. Überschneidungen konnten bisher nicht festgestellt werden, weshalb die Gutachtenden von einer Studienorganisation ausgehen, die dieses mögliche Problem sehr gut bewältigt.

In Bezug auf die Verteilung des Workloads ist deutlich geworden, dass der Übergang vom zweiten in das dritte Semester ein vulnerabler Punkt ist. Dadurch, dass die Hausarbeit als primäre Prüfungsform für die sechs Modulprüfungen des zweiten Semesters dient und im dritten Semester ein Praktikum verlangt wird, welches auf Grund des Lehr- Forschungsprojekts im dritten Semester häufig zu Semesterbeginn als Block absolviert wird, ergibt sich eine Kollision der Anforderungen für die Studierenden. Hier empfehlen die Gutachtenden, zukünftig darauf zu achten, dass sowohl die Modulprüfungen aus dem zweiten Semester als auch das Praktikum gut leistbar sind. Die Hochschule hat bereits auf die Empfehlung reagiert und behält diese Kumulation des Workloads im Rahmen der „Sitzung Lehrplanung“ im Blick. Eine verbindliche Regelung zu den Prüfungsformen würde auch unter diesem Aspekt einen Beitrag leisten (vgl. Kap. Prüfungssystem).

Die Prüfungsorganisation funktioniert nach Meinung der Gutachtenden gut. Alle Module haben einen Umfang von 5 oder 10 ECTS-Punkten. Auch bei den Prüfungen wurden keine Überschneidungen festgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfohlen wird, darauf zu achten, dass das Praktikum gut leistbar ist, auch unter dem Aspekt, dass es nicht mit den Prüfungen aus dem zweiten Semester kollidiert.

II.3.7 Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang wird auch in Teilzeit angeboten. Dabei beträgt die Regelstudienzeit acht Semester. Das Curriculum ist dahingehend gestreckt, dass pro Semester nach dem idealtypischen Studienverlaufsplan Module im Umfang von 15 ECTS-Punkten absolviert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Angebot in Teilzeit wird in den Unterlagen transparent ausgewiesen und ist in den einschlägigen Ordnungen angemessen geregelt. Durch die Streckung des Curriculums auf die doppelte Regelstudienzeit ist die Arbeitsbelastung pro Semester auf die Hälfte reduziert, so dass sie neben einer Berufstätigkeit bewältigt werden kann. Beim Teilzeitstudium wird jedoch eine gewisse Flexibilität im Beruf vorausgesetzt, da die regulären Lehrveranstaltungen besucht werden, die unter der Woche liegen, und jeweils zu Beginn des Semesters ein individueller Stundenplan erstellt werden muss.

Die Gutachtenden begrüßen, dass ich bereits in der ersten Kohorte Vollzeit- und Teilzeitstudierende sowohl mit als auch ohne Berufserfahrung in den Studiengang eingeschrieben haben und gut integriert worden sind. Wie die Studierenden betonten, stellt gerade das gemeinsame Studium von Studierenden in unterschiedlichen Arbeits- und Lebenssituationen einen Gewinn für die Beteiligten dar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Mit dem Studiengang ist nach Angaben der Hochschule der Anspruch verbunden, ein Verständnis von Flucht, Migration und Gesellschaft als Gegenstände interdisziplinären Forschens und Lehrens zu transportieren und dazu unterschiedliche Ansätze und Methoden zu nutzen. Am Studiengang sind verschiedene Disziplinen wie Soziologie, Kommunikationswissenschaft, Politikwissenschaften, Geschichtswissenschaften, Ethnologie, Pädagogik, Sprach- und Literaturwissenschaften, Theologie, Psychologie und Soziale Arbeit beteiligt. Er zielt auch die Verquickung von Forschung, wissenschaftlich-fachlicher Vertiefung und praktischem Anwendungsbezug. Themen, mit den sich Studierende beschäftigen, sind zum Beispiel der Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften, die Verschränkung von Arbeitsmarkt- und Migrationspolitik auf Bundesebene, lokale Integrationspolitik oder die besondere Situation von Geflüchteten, die von Homo- und Transphobie betroffen sind.

Nach Angaben im Selbstbericht soll die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung der Lehre einem ständigen Monitoring und einer steten Weiterentwicklung unterworfen sein. Die thematischen Schwerpunktsetzungen innerhalb der Module sollen variieren. Dadurch soll es möglich sein, auf aktuelle Themen und Fragestellungen zu reagieren und neue Forschungsergebnisse in die Lehre zu integrieren. Die Koordination obliegt den Modulverantwortlichen. Zudem finden Lehrkonferenzen mit allen Modulverantwortlichen und Lehrenden statt.

Die kritische Reflexion fachlicher Diskurse und aktueller Entwicklungen sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungserkenntnissen sollen über den Lehrstuhl für Flucht- und Migrationsforschung und das ZFM sichergestellt werden. Darüber sollen auch internationale Kontakte einfließen sowie der Austausch über Tagungen, Netzwerktreffen etc. Zudem ist das ZFM Mitglied und Mitinitiator des Netzwerks Migrations- und Fluchtforschung Bayern (NeMiF), das unter anderem Tagungen veranstaltet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden gelangen vor dem Hintergrund ihrer eigenen Expertise im Handlungs- und Forschungsfeld der Fluchtmigration zu der Überzeugung, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studienprogramms aktuell und inhaltlich adäquat sind.

Die Programmverantwortlichen und die Lehrenden stellen sowohl im Selbstbericht als auch in den Gesprächen im Rahmen der Begehung überzeugend dar, dass sie bewusst interdisziplinäre,

gesellschaftswissenschaftliche Perspektiven entwickelt und sich gegen eine Verengung auf Fragen von Arbeitsmarktintegration und Sprache entschieden haben. Auf die Frage der Gutachtenden, warum ein wirtschaftswissenschaftlicher Fokus fehle, wurde überzeugend auf die Priorisierung der anderen Bereiche hingewiesen.

Hinsichtlich einer Überprüfung und Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze und fachlichen Inhalte des Curriculums sind den Studienprogrammverantwortlichen zufolge Modulkonferenzen und statusunabhängige Gesprächsrunden geplant. Ferner bewegt sich das wissenschaftliche Personal nicht nur im haus-eigenen „Zentrum Flucht und Migration“ (ZFM), sondern auch in fachspezifischen Arbeitskreisen und Netzwerken, wodurch die Beteiligung am Fachdiskurs mit eigener Forschung und Veröffentlichungen sichergestellt ist. Die durchaus heterogenen Interessen der Studierenden werden u. a. durch Angebote individueller Schwerpunktsetzung und individualisierter Begleitung mitberücksichtigt. Der kleine Hochschulstandort vereinfacht die Kommunikationswege.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die KU verfügt über eine allgemeine Evaluationsordnung (AllEvaKU), die alle hochschulweiten Evaluationsmaßnahmen regelt. Vorgesehen sind unter anderem Evaluationen der Lehrveranstaltungen in bestimmtem Turnus. Für die Durchführung und Auswertung ist die Fakultät verantwortlich, die eine Kommission zur Evaluierung der Lehre eingesetzt hat. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation werden von dem*der Studiendekan*in im Lehrbericht festgehalten und die wesentlichen Ergebnisse in anonymisierter Form dem Fakultätsrat vorgestellt. Darüber hinaus ist der Lehrbericht Gegenstand im durch den Vizepräsidenten für Studium und Lehre organisierten QS-Jahresgespräch, das dem Austausch zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre dient.

Zudem werden an der KU Kohortenstudien wie zum Beispiel die Erstsemesterbefragung, die Studienverlaufs-befragung oder die Befragung von Absolvent*innen zentral von der Verwaltung organisiert. Die Befragung der Absolvent*innen erfolgt im Rahmen der vom Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung organisierten Bayerischen Absolventenstudien.

Die evaluatorischen Maßnahmen werden nach Darstellung im Selbstbericht auch auf den Masterstudiengang FMG angewendet. Aufgrund der geringen Teilnehmer- bzw. Rückmeldezahlen konnten für das Wintersemester 2019/20 keine Auswertungen für den Master FMG vorgenommen werden. Es wurden jedoch Feedbackgespräche mit den Studierenden durchgeführt sowie eine mündliche Befragung der Studierenden hinsichtlich ihrer Erwartungen an das Studium zu Beginn des Semesters.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang wird mit den von der Universität zur Verfügung gestellten Evaluationsmaßnahmen untersucht. Der Gutachtergruppe wurde jedoch deutlich, dass die Maßnahmen bei der geringen Anzahl der Studierenden im Studiengang bislang keine Wirkung zeigen konnten, da die Kohorten zu klein sind, um anonymisierte Auswertungen vorzunehmen. Im Wintersemester 19/20 fand deshalb keine Auswertung der zum damaligen Zeitpunkt festgeschriebenen evaluatorischen Maßnahmen für den Studiengang statt.

Im Rahmen der Begehung wurde berichtet, dass neben den quantitativen Maßnahmen auch qualitative – in Form von Feedbackgesprächen – genutzt werden. So lange die Studierendenzahlen nicht deutlich steigen, ist der Studiengang auf eine prozessuale Form der Evaluation angewiesen. In den Gesprächen mit den

Studierenden wurde den Gutachtenden deutlich, dass diese Form des Feedbacks auch zu positiven Veränderungen im Studium geführt hat. Durch eine Änderung der allgemeinen Evaluationsordnung, die im Juni 2021 verabschiedet werden soll, werden Formate wie ein strukturiertes Interview mit den Veranstaltungsteilnehmenden, eine runder Tisch der Studierenden sowie ein Feedbackgespräch zwischen Dozierenden und Studierenden als zusätzliche Evaluationsmaßnahmen institutionalisiert. Nach Meinung der Gutachtenden reagiert die Hochschule damit sehr gut auf die kleinen Kohorten des Studiengangs. Deshalb wird das Qualitätssicherungssystem in der Form, wie es künftig auch formal festgeschrieben ist, ausdrücklich positiv bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die KU verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Sie wurde mit dem Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sollen die Universität in der Wahrnehmung ihrer Aufgabe unterstützen, tatsächliche Geschlechtergerechtigkeit durchzusetzen und diese als Leitprinzip zu berücksichtigen. Außerdem wirken sie auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Im Rahmen des interdisziplinären Studienprogramms Studium.Pro sollen regelmäßig Lehrveranstaltungen mit wechselnden Schwerpunkten im Bereich der Gender Studies angeboten werden. Auch in den Lehrveranstaltungen des Studiengangs FMG sollen Gender- und Geschlechterverhältnisse im Kontext von Flucht und Migration thematisiert werden.

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Studium ist der Studiengang so konzipiert, dass er auch in Teilzeit zu absolvieren ist. Zudem stehen Angebote wie Kinderbetreuungseinrichtungen, Wickelräume oder mobile Kinderzimmer auf dem Campus der KU zur Verfügung.

Die KU strebt zudem nach Darstellung im Selbstbericht die Überwindung ethnischer, kultureller und sozialer Benachteiligungen an und will Diversität als Potenzial verstärkt gestalten und nutzen. Studierende mit Beeinträchtigungen können die Psychologisch-Psychotherapeutische Beratungsstelle in Anspruch nehmen. Weiterhin gibt es eine*n Beauftragte*n für Behindertenfragen, an den*die sich Studierende mit Beeinträchtigungen wenden können. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Prüfungsordnung enthalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachtenden zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums bereits jetzt, in der Erprobungsphase, genutzt wird. Der enge Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden lässt erwarten, dass bei Bedarf individuelle Maßnahmen für Studierende in besonderen Lebenslagen ermöglicht werden.

Ferner ist im Selbstbericht als auch in den Gesprächen im Rahmen der Begehung überzeugend dargelegt worden, dass bei der inhaltlichen Ausrichtung von Studieninhalten eine Fokussierung von genderrelevanten Themen eine zentrale Rolle spielen kann, wenn dies von den Studierenden gewünscht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der KU Eichstätt alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

Nach der Begehung wurden von der KU Eichstätt-Ingolstadt überarbeitete Unterlagen eingereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung vom 13.04.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen

- Prof. Dr. Birgit Behrensen, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg, Fachgebiet Soziologie für die Soziale Arbeit
- Prof. Dr. Birgit Glorius, Technische Universität Chemnitz, Institut für Europäische Studien und Geschichtswissenschaften, Professur Humangeographie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Ottmar Döring, ebb Entwicklungsgesellschaft für berufliche Bildung, Köln

Studierender

- Mirko Birkenkamp, Student der Technische Universität Dortmund

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts befanden sich alle Studierenden im zweiten Semester.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.02.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	April 2020
Zeitpunkt der Begehung:	22./23.03.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fakultätsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Es handelt sich um eine Erstakkreditierung.